



SCHUTZ DER GRUNDRECHTE, DER MENSCHENWÜRDE UND DER GESELLSCHAFTLICHEN TEILHABE VON ÄLTEREN MENSCHEN. DER POLITISCHE WILLE BESTIMMT DIE REALITÄT

1. Die Würde des Menschen als ethische
Grundlage der europäischen Gesellschaft 106
2. Anerkennung und Sicherung der Würde und
Rechte älterer Menschen sind unabdingbar 108
3. Zur Lebenssituation älterer Menschen –
Wünsche und Bedürfnisse 111
4. Der ältere Mensch ist grundsätzlich eine
Bereicherung der Gesellschaft 113
5. Welche unterstützenden Maßnahmen braucht
der ältere Mensch? 116
6. Zur Bedeutung moderner Sozialschutzsysteme
in unserer Gesellschaft 119
7. Akute Gefährdung unseres humanistischen
Menschenbildes 120
8. Die Verantwortung des Staates als Garant der
Menschenrechte 122
9. Keine Entscheidungen über ältere Menschen
ohne ihre Beteiligung 124
10. Wir müssen eine neue politische Kultur
entwickeln 127

Dirk Jarré

**Vize-Präsident der
Plattform europäische
NGOs des Sozial-
bereichs, Brüssel,
und Lehrbeauftragter
für Sozialpolitik der
Johannes Kepler
Universität Linz**

Aufgrund meiner langjährigen Beobachtungen der laufenden sozioökonomischen Entwicklungen in Europa erscheint mir wichtig, einige grundsätzliche Überlegungen zum Thema „der ältere Mensch in unserer Gesellschaft“ darzulegen. Dabei möchte ich insbesondere zwei entscheidende Grundrechte betrachten – nämlich das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe.

1. Die Würde des Menschen als ethische Grundlage der europäischen Gesellschaft

Diese zwei für unsere Lebensrealität und Lebensqualität so ausschlaggebenden Grundrechte ergeben sich unmittelbar aus dem sicher wichtigsten ethischen Leitgedanken unserer europäischen Gesellschaft: nämlich aus der Grundüberzeugung der Würde des Menschen.

Wie der deutsche Verfassungsrechtler Günter Düring in Anlehnung an den deutschen Philosophen Immanuel Kant sagt, *„ist die Menschenwürde betroffen, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt wird“*. Das heisst gewissermassen, dass es der Menschenwürde widerspricht, wenn der Mensch einer Behandlung ausgesetzt ist, die seine Entscheidungs- und Handlungsmacht prinzipiell infrage stellt oder unterwandert.

Unantastbarkeit der Würde des Menschen

Der aus der Leidensgeschichte der Menschheit erwachsene Gedanke der Menschenwürde hat seine ethische Bedeutung darin, dass die Anerkennung der Unantastbarkeit der Würde des Menschen das Fundament aller Menschenrechte – und damit insbesondere der Schutz- und Freiheitsrechte – darstellt. Aus der Menschenwürde sind letztlich ganz konkrete Handlungsmaximen für die Politik insbesondere und für die Gesellschaft im Allgemeinen abzuleiten.

Die auf der Menschenwürde beruhenden beiden zentralen Grundrechte, die ich – einmal abgesehen vom Verbot der Diskriminierung aufgrund des Lebensalters – betrachten möch-

te, sind zum einen die Unabhängigkeit, also das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, und zum anderen die gesellschaftliche Teilhabe, also das Recht, ein vollwertiges, respektiertes und teilnehmendes Mitglied der Gesellschaft sein zu können.

*Unabhängigkeit
und gesellschaftliche
Teilhabe*

Mir erscheint es daher ganz wichtig, immer wieder zu reflektieren, welche besonderen Voraussetzungen für eine effektive Wahrnehmung dieser Grundrechte insbesondere für ältere Menschen gegeben sein müssen. Unter anderem geht es mir dabei auch darum aufzuzeigen, welche Bedeutung der moderne Sozialschutz in unserer Gesellschaft für die Förderung von individueller Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe hat. Letztlich zielen dann meine Argumentationen darauf ab klarzustellen, dass der Staat entscheidende Verantwortung für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen trägt, seine Bereitschaft, dies zu tun, letztlich aber maßgeblich vom Willen der Zivilgesellschaft, sich aktiv in politische Entscheidungsprozesse einzumischen, bestimmt wird.

*Staat hat
Verantwortung
für Rahmen-
bedingungen*

Die Würde ist ganz zweifellos des Menschen höchstes Gut. Nimmt man sie ihm, so spricht man ihm zugleich sein Menschsein ab und reduziert ihn auf seine animalischen Empfindungen und Bedürfnisse. Oder man macht ihn gar zu einer Sache, zu einem Objekt. Welche zentrale Stellung der Begriff der Menschenwürde hat, zeigt sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948. In deren Präambel wird betont, dass „*die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde sowie der gleichen und unveräußerlichen Rechte der Menschen die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt*“ ist. Um es gleich auf den Punkt zu bringen: Die Würde des Menschen ist nicht nur eine abstrakte Fiktion, sondern sie ist die ganz entscheidende und unverzichtbare Basis aller weiteren Grundrechte des Menschen.

Nicht nur die meisten demokratischen Verfassungen erklären, dass die Würde des Menschen unveräußerbar und unantastbar ist. Auch im revidierten Vertrag der Europäischen Union,

Vertrag von Lissabon der im Dezember 2007 von den Mitgliedstaaten in Lissabon unterzeichnet wurde, heißt es im Artikel 1 unter dem entscheidenden Titel „Die Werte der Union“: *„Die Werte, auf denen die Union sich gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte; diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung auszeichnet.“* Ferner beginnt die bereits im Dezember 2002 feierlich verkündete Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die mit der Ratifizierung des neuen EU-Vertrages in Kraft tritt, mit der klaren und unmissverständlichen Aussage: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“* Das ist zweifellos ein eindeutiger Auftrag, gewissermaßen ein „kategorischer Imperativ“, wie es Immanuel Kant bezeichnet hat.

2. Anerkennung und Sicherung der Würde und Rechte älterer Menschen sind unabdingbar

Dieser Grundsatz gilt im Übrigen für alle Menschen, denn weiter heißt es in der Charta der Grundrechte: *„Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen und sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“*

Union anerkennt das Recht älterer Menschen ... Ebenfalls in der Grundrechtecharta der Europäischen Union finden wir die für unser heutiges Thema ganz wichtige Aussage: *„Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.“* Hier begegnen uns also in einem für die Seele und die zukünftige Gestaltung der europäischen Gesellschaft ganz entscheiden-

den rechtlichen Rahmentext die für uns so zentralen Begriffe Unabhängigkeit und gesellschaftliche Teilhabe – und dies interessanterweise im Zusammenhang mit einer spezifischen Bevölkerungsgruppe, nämlich den älteren Menschen.

Diese besondere Hervorhebung der älteren Menschen zeigt zunächst, dass es für diese Menschen offensichtlich in Europa Probleme von Ausgrenzung, von Diskriminierung oder gar des Ausschlusses gibt. Sonst müsste man sie ja nicht extra erwähnen. Gleichzeitig wird anerkannt, dass eine ethische und politische Verpflichtung besteht, den daraus entstehenden Widerspruch zur universellen und überragenden Geltung der Menschenwürde zu lösen.

*Problem der
Ausgrenzung*

In der Tat hat auch der Ministerrat des Europarates in Straßburg genau dies bereits 1994 bei einer Befassung mit der Lebenssituation alter Menschen festgestellt und daher Leitlinien zur Verbesserung ihrer Lebensqualität beschlossen. Daraus entnehmen wir: *„Länger zu leben darf nicht gleichbedeutend sein mit vermindertem Lebensgenuss. (...) Die Gesellschaft muss ihren alten Menschen ermöglichen, (...) ein unter Berücksichtigung ihrer Behinderungen möglichst autonomes Leben zu führen. Alte Menschen haben dasselbe Recht auf Menschenwürde wie die übrigen Mitglieder der Gesellschaft. Sie haben somit dieselben Rechte und Pflichten wie jene; insbesondere müssen sie ihr Recht auf Selbstbestimmung behalten und ihre Entscheidungen in angemessener Weise treffen können, unter Berücksichtigung der verschiedenen Stufen des Alterns.“*

Ein menschenwürdiges Dasein in Unabhängigkeit zu führen, das heißt auch, selbstbestimmt, eigenverantwortlich und mit tatsächlicher Teilhabe am politischen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft beteiligt zu sein oder zumindest die Möglichkeit dazu zu haben. Das ist allerdings wiederum keine abstrakte Angelegenheit und lässt sich auch nicht verordnen. Damit Menschen – und insbesondere ältere Menschen – dazu

überhaupt in die Lage versetzt werden können, bedarf es ganz konkreter Voraussetzungen vielfältiger Art. Ich möchte von der Vielzahl der erforderlichen Bedingungen hier nur einige zur Illustration benennen.

Zunächst ist es entscheidend, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten in ihrer Gesamtheit und Unteilbarkeit – und zwar ohne Einschränkungen – anerkannt werden und der Zugang des Einzelnen zu ihnen die erforderliche Förderung erhält. Es handelt sich dabei schlicht um das Zusammenspiel von politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechten, die jeweils einzeln und in ihrer Gesamtheit unverzichtbar sind und sich bei ihrer Umsetzung in der Lebensrealität der Menschen gegenseitig bedingen.

*gesellschaftlicher
Konsens und
politischer Wille
notwendig*

Die zweite Voraussetzung ist, dass ein gesellschaftlicher Konsens und ein klarer politischer Wille dahin gehend bestehen, auf Menschen mit Einschränkungen, Behinderungen oder speziellen Bedürfnissen besonders zu achten und ihnen die notwendige Unterstützung bei der Inanspruchnahme beziehungsweise bei der Durchsetzung aller ihrer Grundrechte zukommen zu lassen.

Hinzu kommt eine wichtige kulturelle Dimension, nämlich im Hinblick auf die dominante Vorstellung und das Urteil der Gesellschaft gegenüber den Menschen, die auf die Grundrechte in besonderem Maß angewiesen sind. Dabei spielen selbstverständlich und insbesondere Erziehungsbilder, die Haltung der Medien und die öffentliche Meinung eine entscheidende Rolle. Wo eine Kultur der Anerkennung der Einzigartigkeit eines jeden Menschen – ungeachtet seiner eventuellen Einschränkungen – besteht und wo der Wert der Unabhängigkeit und die Wichtigkeit der Partizipation hoch eingeschätzt werden, ist das Klima natürlich günstig. Beim Gegenteil wird es schwierig und eine solche Situation kann leicht der Nährboden für negative Vorurteile, Marginalisation und Exklusion werden.

Damit in Verbindung steht die Notwendigkeit, dass die Gesellschaft die erforderlichen Strukturen und Verfahren gleichermaßen für Unabhängigkeit wie auch für gesellschaftliche Teilhabe schafft. Diese müssen allen, aber auch wirklich allen Individuen selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln ermöglichen und ihre Teilnahme und Mitwirkung am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben fördern. Die beste Basis dafür ist gegeben, wenn die Gesellschaft davon überzeugt ist, dass dies ihren eigenen qualitativen Wert ausmacht und ihren inneren Zusammenhalt entscheidend stärkt.

Nicht weniger bedeutend ist die Sicherstellung der materiellen Voraussetzungen für ein unabhängiges Dasein des Individuums. Erst wenn die materiellen und insbesondere die finanziellen Grundbedürfnisse des Menschen in ausreichendem Umfang abgedeckt sind, hat der Mensch die Möglichkeit, sich anderen Aspekten zuzuwenden – wie der demokratischen Beteiligung, einen Beitrag zum Wohl der Gemeinschaft zu leisten und so weiter.

Abdeckung der Grundbedürfnisse ist Voraussetzung weiterer Teilhabe

Schließlich kommt noch die ganz individuelle Dimension prägend hinzu. Die soziale Herkunft und Einbindung der Person, die genossene Erziehung und Bildung, der Gesundheitszustand, das persönliche Selbstbild sowie das Selbstwertgefühl und schließlich die das Individuum prägenden Lebenserfahrungen sind ganz maßgebliche Faktoren, die den Grad und die Qualität von Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe bestimmen.

3. Zur Lebenssituation älterer Menschen – Wünsche und Bedürfnisse

Umfragen zeigen, dass ungefähr 90 Prozent der älteren Menschen neben der Liebe das „Zuhause“ als das Wichtigste im Leben betrachten. „Mein Daheim“ oder wie es im Französischen so schön heißt: „être chez soi“ – also „bei sich sein“.

Das „Daheim“ hat etwas mit Heimat zu tun. „Zuhause“ ist ein emotional gefüllter Begriff, der Teil unserer persönlichen Identität ist. Er hat mehr als nur eine materielle Konnotation – möglicherweise als ein Eigentum –, die sogenannten „eigenen vier Wände“ sind insbesondere eine Zone des persönlichen Komforts, des Wohlseins, der Sicherheit. Sie sind Rahmen der Erinnerungen, beherbergen unsere Besitztümer, sie sind Begriff des Verwurzelteins, der Zugehörigkeit – gleichzeitig sind sie aber auch der Schlüssel zur persönlichen Unabhängigkeit und der Ausgangspunkt unseres Verhältnisses zur Gemeinschaft. Hier und von hier aus unterhalten wir unsere Beziehungen zur Familie, zu Freunden, zu Nachbarn.

*Verbleib in
lebendiger
Gemeinschaft*

Wenn wir ältere Menschen fragen, wo sie am liebsten leben möchten, wenn sie weiter altern, dann hören wir meist: „zu Hause“. Sie wollen nicht bei Angehörigen untergebracht werden oder aber in Pflegeheimen oder in betreuten Altenresidenzen. Nein, es ist ihnen wichtig, in einer lebendigen Gemeinschaft mit allen Altersklassen als weitestgehend unabhängige Menschen wohl integriert und anerkannt zu sein.

Aber da gibt es natürlich viele Hürden für ältere Menschen, die zu Hause bleiben wollen. Zum einen sind es einfach die physischen Barrieren in für ältere Menschen nicht angepassten Wohnungen. Das Zweite sind oft nicht ausreichende und angemessene Dienstleistungsangebote. Und das Dritte sind fehlende oder problematische Möglichkeiten der Mobilität für ältere Menschen. Sind die Hürden zu groß, wird den älteren Menschen schlicht die Chance genommen, sich für die Möglichkeit, daheim zu bleiben, zu entscheiden.

Das ist recht häufig der Fall in unserer Gesellschaft, in der ältere Menschen trotz vielerlei gesetzlicher Regelungen der Gleichbehandlung dennoch geradezu systematisch diskriminiert werden. Denn Lebensalter wird bei uns ja nicht vorwiegend als biologische, sondern als eine soziale Eigenschaft betrachtet, die über Chancen und Wahlmöglichkeiten ent-

scheidet. Wie wir alle wissen, stimmt das insbesondere für den Arbeitsmarkt, aber auch etwa für Dienstleistungen – wie zum Beispiel im Versicherungswesen. Man könnte eine lange Liste der gesellschaftlich auferlegten Einschränkungen und Diskriminierungen aufgrund von Alter aufstellen. Denn wir orientieren uns ja vorwiegend am Leistungsprinzip – welches hoch selektiv ist – und nicht an den Grundsätzen der Solidarität und der Rücksichtnahme.

4. Der ältere Mensch ist grundsätzlich eine Bereicherung der Gesellschaft

In unserer Gesellschaft gelten ältere Menschen vorwiegend als senil, geistig eingeschränkt, langsam, behindert und daher abhängig. Wie die Briten sagen: „Old, frail and forgetful!“ – das heißt: alt, schwächlich und vergesslich. Ihre vielen wertvollen Fähigkeiten, ihre über das Leben gesammelten Erfahrungen und ihre abgeklärten Kenntnisse werden kaum wahrgenommen, obgleich sie für die Gesellschaft eine keineswegs zu unterschätzende Bereicherung darstellen. Das Gemeinschaftsleben ist nicht nach den Bedürfnissen aller Altersklassen konzipiert – und insbesondere nicht auf die Erfordernisse der ganz jungen Menschen, also der Kinder, und der älteren Mitbürger ausgerichtet. Insbesondere die Älteren, die sogenannten „Ausgedienten“, werden weitgehend ausgegrenzt und häufig entmündigt. Das gilt im Arbeitsleben, im Wohnungsbau, im Verkehr, bei den Weiterbildungsangeboten, bei der Herstellung von Produkten und der Bereitstellung von Dienstleistungen.

*Fähigkeiten und
Erfahrungen
wären
gesellschaftliche
Bereicherung*

Die Erkenntnis, dass ältere Menschen wertvollste Erfahrungen und Einsichten in die Gestaltung der Gesellschaft einbringen können und dies auch langfristig unverzichtbar sein dürfte, überlassen wir traditionellen Gesellschaften, wie den afrikanischen oder asiatischen, die diesen Menschen einen hohen Status einräumen. Uns fehlt die Einsicht, dass das ungebremste Drängen der Jungen nach sogenanntem Fort-

schritt und Veränderung in Balance gehalten werden sollte durch die im Laufe des Lebens gewonnene Weisheit, Bedächtigkeit und Vorsicht der Älteren.

*Wegsperrern
kommt teuer*

Das Ignorieren und Wegsperrern der älteren Menschen kommt der Gesellschaft in jeder Hinsicht teuer zu stehen. Nicht nur, dass dadurch die Grundwerte und die Grundrechte, also die ethische Basis unseres Gemeinwesens verletzt und erodiert werden – was ja aus kultureller Sicht schon schlimm genug ist. Nein, wir verschleudern dadurch auch einen ungeheuren Wissensschatz, wertvollste Energien und geradezu unersetzbares soziales Kapital, also ein überaus wichtiges Element des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft. Und letztlich sind auch die finanziellen Kosten der Kasernierung von älteren Menschen einfach horrend. Sie gehen letztlich schlicht zu Lasten von zukunftsorientierten Investitionen, die für die nachfolgenden Generationen unverzichtbar sind.

*Gefahr des
Interessenkriegs
zwischen den
Generationen*

Wenn den Jungen nicht mehr verständlich ist beziehungsweise ihnen nicht deutlich gemacht wird, warum sie sich sinnvollerweise mit den Alten solidarisieren sollten und sich für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen entschieden einsetzen sollten – und das letztlich im höchsten eigenen Interesse –, dann bröckelt es ganz gefährlich im gesellschaftlichen Gefüge. Dann wird irgendwann der ehemalige Klassenkampf ersetzt durch den Interessenkrieg zwischen den Generationen.

Die Sorge um das Wohlergehen der älteren Generation ist also neben der moralischen Verpflichtung und dem Dank für das Geleistete auch gleichzeitig eine außerordentlich empfehlenswerte politische Strategie, für die eigene Zukunft vorzusorgen und das eigene Wohlergehen langfristig im Auge zu behalten. Die politische Frage liegt also in der Wahl der zur Verfügung stehenden Optionen. Und da darf die politische Debatte nicht so tunnelartig oder geradezu blind bleiben, wie sie es gegenwärtig ist. Wir müssen nicht nur mehr in die uns nachfolgende Generation, also in die Kinder, investieren,

sondern auch in die ältere Generation, die integraler und tragender Bestandteil unserer Gesellschaft ist. Das mag durchaus zu Lasten des herrschenden Hedonismus, der Sucht nach Konsum, gehen.

Das beinhaltet selbstverständlich auch, dass wir die demografischen Veränderungen in der europäischen Gesellschaft und ihre Konsequenzen voll zur Kenntnis nehmen und angemessen, das heißt humanistisch und verständnisvoll, auf die neuen Lebenslagen und Bedürfnisse insbesondere der älteren Menschen reagieren und entsprechende politische Maßnahmen treffen.

Erinnern wir uns, dass zum Beispiel die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer in Deutschland zur Zeit der weltweit ersten staatlich garantierten Rentenversicherung, und das war 1881 durch Reichskanzler von Bismarck, gerade mal bei 49 Jahren lag. Die meisten konnten also von einer Rente ab dem 65. Lebensjahr gar nicht mehr profitieren, denn nur ein Drittel der Männer erreichte dieses Alter und diese hatten dann auch nur noch wenige Jahre zu leben. Heute liegt die durchschnittliche Lebenserwartungen, in den alten Mitgliedstaaten der Europäischen Union für Frauen bei etwa 84 Jahren und für Männer bei knapp 80 Jahren. Sie ist also im Zeitraum von 125 Jahren um gut 30 Jahre gestiegen.

Diese Menschen leben nicht nur länger und meist gesünder, was für die meisten ein Glück und für die Gesellschaft ein enormer Erfolg insbesondere der Gesundheitspolitiken ist, sondern sie haben auch ganz unterschiedliche neue Bedürfnisse. Dazu gehört zunächst einmal die nachdrücklich gewünschte Einräumung der Entscheidung, das aktive Arbeitsleben flexibel zu reduzieren oder ganz beenden zu können – je nach physischer und psychischer Belastung beziehungsweise Leistungsfähigkeit. Der Rückzug aus dem Einkommen schaffenden Arbeitsleben darf aber nicht den Verlust der materiellen Lebensgrundlage bedeuten, sondern es muss si-

*aktives
Arbeitsleben
flexibel gestalten*

chergestellt werden, dass nicht nur die Voraussetzungen des simplen „Überlebens“ gegeben sind, sondern dass den aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen auch die volle Bandbreite der Möglichkeiten zur Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft, mit all ihren sozialen und kulturellen Aspekten, offensteht und damit ein menschenwürdiges Leben sichergestellt ist.

*Neuorientierung
unseres
Gemeinwesens*

Nun möchte ich in diesem Zusammenhang darauf verzichten, in eine Debatte über Renten- und Versorgungssysteme einzutreten, so spannend und wichtig diese auch sein mag. Denn nach meiner Auffassung handelt es sich bei den politischen Optionen, also den zu treffenden strategischen Orientierungen und Entscheidungen nicht vorwiegend, wie nur allzu oft vorgegeben, um finanzielle oder haushaltstechnische Zwänge, sondern es dreht sich schlicht in erster Linie um ein Umdenken und eine Neuorientierung in der Ausrichtung und in der Organisation unseres Gemeinwesens.

5. Welche unterstützenden Maßnahmen braucht der ältere Mensch?

*Angebotsmix ist
erforderlich*

Es ist, wie bereits ausgeführt, zweifellos richtig, dass ältere Menschen sehr viel lieber weitestgehend unabhängig und selbstbestimmt in ihren gewohnten vier Wänden in der ihnen gewohnten sozialen Umgebung verbleiben möchten, auch wenn sie der Betreuung und Pflege bedürfen. Und da es außerdem nachgewiesen ist, dass institutionelle Unterbringung in den meisten Fällen unnötig und auf jeden Fall außerordentlich teuer ist, sollte die Politik die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Sicher, schwer kranke Menschen, die völlig von Dauerpflege und ärztlicher Betreuung abhängig sind, sollten auch weiter zur angemessenen Rundumversorgung in geeigneten Einrichtungen Aufnahme finden. Aber die anderen, die große Mehrheit, die das auf jeden Fall vermeiden möchte – und auch weitgehend selbstständig leben kann – bei einiger Unterstützung? Was soll mit all diesen Menschen geschehen?

Hier gilt es, geeignete und förderliche Arrangements zu schaffen, die den Verbleib in der vertrauten physischen Umgebung, in den bewährten sozialen Netzen nicht nur ermöglichen, sondern gezielt erleichtern. Angepasste, unterstützende und lebenserleichternde Wohnverhältnisse, Dienstleistungen und Mobilitätsangebote – aber auch Sozialkontakte stimulierende Einrichtungen – sind unabdingbar, um den Menschen ihr Recht auf Wahl ihres Aufenthaltsortes und Lebensbereiches überhaupt erst zu ermöglichen.

Das fängt mit dem funktionalen Design der Wohnungen an. Diese sollten so konzipiert sein, dass sie für alle Lebensphasen angemessen sind – was eigentlich bei genauerer Überlegung recht einfach und ohne große Kosten zu bewerkstelligen ist. So brauchen Kinderwagen etwa genau dieselben physischen Bedingungen (also Türbreiten, Aufzüge, abgesenkte Schwellen etc.) wie Rollstühle, um nur ein Beispiel zu nennen.

Identisches gilt für Aspekte der Mobilität: etwa breite und barrierefreie Gehsteige mit Möglichkeiten des problemlosen Aufenthaltes und Ruhens; problemlose Zugänge zu öffentlichen Verkehrsmitteln, die die Menschen (aller Altersklassen) an die existenzwichtigen Orte des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, der Versorgung und der Dienstleistungen bringen; im Bedarfsfall individuelle preisgünstige Transportmöglichkeiten – und so weiter. Denn wer sich nicht zu den Orten seiner Interessen, Bedürfnisse und Kontakte ohne Schwierigkeiten und relativ unabhängig bewegen kann, bleibt in seinen vier Wänden eingeschlossen und abgeschottet, verliert die Sozialkontakte, vereinsamt, verzweifelt, verliert das Interesse an anderen, an sich selbst, wird depressiv etc.

Dass die Versorgung mit kinder- und altersgerechten Mobilitätsangeboten kostspielig sein kann, ist klar. Aber auch die anderen Optionen, die nur den Güterverkehr, die Mobilität des

individuellen Berufsverkehrs in den Vordergrund stellen, sind nicht gerade billig und haben vermutlich sehr viel weniger positive Auswirkungen auf die Qualität des Gemeinwesens.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist der großzügige Ausbau der ärztlichen, sozialen und pflegerischen Dienstleistungen – sowohl als ambulante Dienste als auch durch gemeindebasierte Servicezentren. Auch hier gilt, dass solche Dienstleistungen durchaus altersgruppenübergreifend konzipiert werden können und sollten, damit sie allen zur Verfügung stehen und von allen genutzt werden können. Das fördert wiederum die Sozialkontakte, das gegenseitige Verständnis und die Solidarität zwischen den Menschen. Nicht zu vergessen sind die wichtigen Leistungen der alltäglichen Unterstützung – wie etwa Gartenpflege, Schneeräumung, Erledigungen von Besorgungen. Sie müssen flexibel bereitstehen und erschwinglich sein.

*Kodex für ältere
Mitbürger*

Politiker und die kommunalen Administrationen sollten sich einem Kodex hinsichtlich ihrer Rolle und ihrer Verantwortungen gegenüber älteren Mitbürgern verpflichten. Darin sollte auch enthalten sein, dass bei der Planung und Durchführung – aber auch bei der Evaluierung – lokaler Maßnahmen die ältere Bevölkerung unmittelbar beteiligt wird, um ihre Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen voll zu erfassen und möglichst weitgehend zu berücksichtigen.

*Beispiel
Niederlande*

Bei den kommunalen Dienstleistungen sollten die folgenden Prinzipien gelten, die zum Beispiel in den Niederlanden für moderne Stadt- und Sozialplanung angewandt werden:

- Menschen, die besonderer Betreuung und Dienste bedürfen, haben dieselben Rechte wie andere Bürger.
- Menschen mit Behinderungen sollten in die Lage versetzt werden, so weit wie möglich die normalen Dienste in Anspruch zu nehmen.
- Spezielle Dienste, die für diese Gruppe in der Gemeinde eingerichtet werden, können andererseits auch durch andere Bürger genutzt werden.

- Durch diese Maßnahmen soll die Integration gefördert und das Dienstleistungsangebot insgesamt für alle Bürger qualitativ und quantitativ verbessert werden.
- Wenn das Angebot an geeigneten Wohnungen und an Wohlfahrtsdiensten gut entwickelt ist und die Menschen ohne Beschwerden Teil der lokalen Gemeinschaft bleiben können, wird sich die Nachfrage nach institutioneller Betreuung verringern.

Und das wird ja gleichermaßen im Interesse des Einzelnen wie der Gemeinschaft im weiteren Sinne liegen.

6. Zur Bedeutung moderner Sozialschutzsysteme in unserer Gesellschaft

Finanzielle Sicherung in prekären Lebenssituationen wie bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Alter sowie beratende und fördernde soziale Dienste für Einzelpersonen und Gruppen sind nach unserem europäischen Verständnis unverzichtbare und sich gegenseitig ergänzende und unterstützende Säulen des Sozialschutzes in Europa. Dass die modernen Sozialschutzsysteme, wie wir sie in unseren Ländern entwickelt haben, entscheidend dazu beitragen, Menschen in die Lage zu versetzen, in möglichst großem Umfang ein selbstbestimmtes Leben zu führen, weitestgehend in der Gesellschaft integriert zu sein und sich möglichst aktiv in sie einzubringen, ist unbestritten. Der Erfolgsgrad hängt allerdings eindeutig von der Orientierung, dem Zusammenspiel und der Generosität der jeweiligen sozialen Sicherungssysteme ab. Entscheidend sind also die effektive Abgestimmtheit und Zielgerichtetheit der Einzelmaßnahmen, ihre materiell-monetären Leistungen, wie auch die Angemessenheit und die Qualität der unterstützenden und beratenden sozialen Dienste.

Die Sozialentwicklungskommission der Vereinten Nationen hat 1999 in ihren Beschlüssen zum Thema „Soziale Dienste für alle“ recht beeindruckend festgestellt: *„Der Zugang zu sozialen Diensten für alle ist unerlässlich, damit die Menschen ihre*

*Sozial-
entwicklungs-
kommission der
Vereinten
Nationen*

Grundbedürfnisse befriedigen, ihr Leben in Würde und Sicherheit und schöpferisch leben und damit im vollen Umfang am gesellschaftlichen Miteinander teilhaben können. Soziale Dienste müssen sich auf das Konzept der unumschränkten Teilhabe und Nichtdiskriminierung gründen. (...) Das Hauptziel der sozialen Dienste besteht darin, mehr Gerechtigkeit und Gleichbehandlung im Rahmen der Möglichkeiten für jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft zu fördern und zu erleichtern, um so den sozialen Zusammenhalt zu stärken und soziale Ausgrenzung zu vermeiden. (...) Im Kontext einer Entwicklung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht, tragen soziale Dienste zur Verwirklichung aller Menschenrechte – einschließlich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte – für alle bei, wodurch jeder in die Lage versetzt wird, Verantwortung zu übernehmen und ein aktives Mitglied der Gesellschaft zu werden.“

7. Akute Gefährdung unseres humanistischen Menschenbildes

Menschenbild verändert sich dramatisch ...

Damit kommen wir zu einem weiteren ganz wichtigen Punkt in unserer Betrachtung. Das Menschenbild in unserer europäischen Gesellschaft unterliegt seit mehreren Jahrzehnten einer dramatischen Veränderung, die besonders negativ die älteren Menschen betrifft. Vordergründig wird vermehrt vom Problem der alternden und der überalterten Gesellschaft gesprochen, ohne dabei deutlich zu erwähnen, dass sich doch mit der in einem Jahrhundert schon fast verdoppelten Lebenserwartung ein alter Wunsch der Menschheit erfüllt und dies eine außerordentliche Leistung der Gesellschaft ist. Hinter der deutlich negativen Aussage zur „vergreisenden“ Gesellschaft steht ein anderer und viel wichtigerer Bedeutungswandel, der sich derzeit noch gefährlich beschleunigt.

Die Würde des Menschen wird nämlich im flagranten Widerspruch zu den mühsam errungenen humanistischen Überzeugungen und Grundsätzen wieder erodiert. Sie, die Würde, wird zunehmend durch den funktionalen und damit berechenbaren

Wert des Menschen, insbesondere in ökonomischer Hinsicht, ersetzt. Menschen werden immer stärker vorwiegend als potentielle oder tatsächliche Produzenten von Gütern und Dienstleistungen oder als deren Konsumenten begriffen. Sie werden damit disponible Elemente wirtschaftlicher Erfolgsrechnungen. Es ist kein Zufall, dass man in Krankenhäusern schon von „Patientengut“ spricht. Menschen werden aber auch zunehmend als ökonomische, sprich finanzielle Belastung von Budgets auf allen Niveaus gesehen und kalkuliert – seien es nun Kinder, Behinderte, Arbeitslose, Kranke oder alte Menschen.

... ökonomische Sicht steht zunehmend im Vordergrund

Die früher so geschätzten und als für die Gesellschaft geradezu unverzichtbaren besonderen Qualitäten älterer Menschen – wie Erfahrung, Weisheit, Ruhe, Urteilsvermögen und ihr Sinn für Abwägung zwischen Neuem und Bewährtem oder ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber den folgenden Generationen – haben dagegen rapide an Anerkenntnis verloren. Wir sehen das ja ganz deutlich nicht nur an der Personalpolitik von Unternehmen, sondern auch der öffentlichen Verwaltungen und höchst bedauerlicherweise selbst auch in Familien.

Aus dieser zunehmenden Verökonomisierung des Menschenbildes und der abnehmenden Wertschätzung insbesondere der älteren Menschen ergeben sich für die Kohäsion der Gesellschaft fatale Konsequenzen. Diese liegen einerseits in der schleichenden Aushöhlung der Rechte älterer Menschen. Andererseits, und ganz folgerichtig, erkennen wir sie in einer sich abschwächenden Bereitschaft der Gesellschaft – und auch damit der Politik –, in ältere Menschen entsprechend deren spezifischen Bedürfnissen, immer gemessen an der Menschenwürde, angemessen zu investieren und ihnen fördernde Leistungen anzubieten. Logisch, denn das rechnet sich ja nicht mehr – sei es bei sozialen Diensten, bei der medizinischen Versorgung, bei kulturellen Angeboten oder bei der Bildung.

Verökonomisierung ist Gefahr für die Kohäsion der Gesellschaft

Dies steht aber ganz offensichtlich im Gegensatz zu den Erklärungen der Kommission für soziale Entwicklung der Ver-

einten Nationen. Denn diese beschwört in ihren Beschlüssen zum Thema „Soziale Dienste für alle“: *„Bei der Ausgestaltung und Erbringung von sozialen Diensten muss entsprechendes Augenmerk auf die Bedürfnisse, die ein Mensch in allen seinen Lebensphasen hat, gerichtet werden. (...) Älteren Menschen muss die volle Teilnahme an und die Gleichbehandlung beim Zugang zu sozialen Diensten, die den Bedürfnissen jedes Menschen über die gesamte Lebensspanne Rechnung tragen, garantiert werden. Denn diese Dienste können dazu beitragen, dass Menschen in Sicherheit und unter Wahrung ihrer Würde und Unabhängigkeit alt werden.“*

Von besonderem Interesse sind im Übrigen zwei Artikel aus dem Kapitel „Gleichheit“ der Grundrechtecharta der Europäischen Union, die wichtige Präzisierungen beinhalten:

- *„Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben“* (Artikel 25 im Kapitel „Gleichheit“) und
- *„Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft“* (Artikel 26 im Kapitel „Gleichheit“).

Der Begriff *„Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben“* (in Artikel 25) oder *„Teilnahme am Leben der Gemeinschaft“* (in Artikel 26) umfasst selbstverständlich nach allgemeiner Auffassung auch die Teilnahme am politischen Leben. Und dies ist ein ganz wichtiger Aspekt.

8. Die Verantwortung des Staates als Garant der Menschenrechte

Damit stellt sich natürlich die schlichte Frage, wer denn nun eigentlich Verantwortung trägt für die Garantie von Grundrechten. Wir wissen, dass der Markt kein Garant für die Grundrechte

ist und auch nicht sein kann, denn die Ratio seines Geschäfts ist der Profit. Wir wissen auch, dass die sogenannte Zivilgesellschaft dazu nicht in der Lage ist, denn sie verfügt nicht über die entsprechende Handlungsmacht. Ihre Verantwortung ist es hingegen, die Umsetzung der Grundrechte einzufordern und tatkräftig zu unterstützen.

Eines soll klar festgestellt werden: Nur und allein der Staat hat die Kompetenz und die Macht, Grundrechte und ihre Implementierung zu garantieren.

nur Staat kann Grundrechte garantieren

Neben der Bedeutung der Rechtssetzung und der Rechtssprechung spielt dabei der Sozialschutz eine entscheidende Rolle. Folgerichtig sagt die Kommission für soziale Entwicklung der UN auch: *„Die Gewährleistung hochwertiger und grundlegender sozialer Dienste für alle ist daher für den Staat von oberster Priorität.“* Betreuungs- und Pflegedienste sind unverzichtbare Pfeiler des Sozialschutzes und gelten als wichtige Bereiche der persönlichen sozialen Dienste, für die der Staat bei der Sicherung der Daseinsvorsorge für alle Bürger eine hohe Verantwortung trägt.

Die Europäische Union sieht das ähnlich und sagt in der Charta der Grundrechte: *„Die Union anerkennt und achtet das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten.“* Der Europarat wiederum stellt in der Europäischen Sozialcharta fest: *„Jedermann hat das Recht, soziale Dienste in Anspruch zu nehmen“* und *„Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Inanspruchnahme sozialer Dienste zu gewährleisten, verpflichten sich die Mitgliedstaaten, Dienste zu fördern, die zum Wohlbefinden und zur Entfaltung des Einzelnen und der Gruppen innerhalb der Gemeinschaft sowie zu deren Anpassung an das soziale Umfeld beitragen“.* Hinzugefügt ist dann noch der ganz wichtige Hinweis, *„dass Personen, die diese (Leistungen) in Anspruch nehmen, nicht in ihren politischen und sozialen Rechten beeinträchtigt wer-*

den (dürfen)“. Damit soll eine ganz besonders infame Diskriminierung der Schwachen und Bedürftigen in der Gesellschaft unterbunden werden.

*Bereitstellung
sozialer Dienste*

Beim genauen Hinsehen stellt man in diesen Aussagen fest, dass es zwar als Pflicht des Staates gesehen wird, dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende soziale Dienste zur Verfügung stehen. Er muss sie allerdings nicht selbst bereitstellen, sondern kann den Auftrag der Leistungserbringung an den Markt und/oder an zivilgesellschaftliche Organisationen weitergeben. Nach dem Selbstverständnis europäischer Sozialpolitik ist es allerdings auch klar, dass es sich nicht um jedwede Art von sozialen Diensten handeln kann, sondern sie müssen ganz bestimmten wesentlichen Kriterien entsprechen. Dazu gehört, dass sie grundsätzlich für alle zugänglich, flächendeckend, dauerhaft, erschwinglich, qualitativ hochstehend und nutzerfreundlich zu planen und anzubieten sind. Und das hat nun wiederum der Staat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

9. Keine Entscheidungen über ältere Menschen ohne ihre Beteiligung

Der Staat sollte auch eine angemessene Beteiligung der Nutzer sozialer Dienste an deren Konzeption, der Erbringung sowie dem Monitoring und gegebenenfalls einer Neuorientierung der Dienste sicherstellen. Die UN Sozialentwicklungskommission sagt dazu: *„Entscheidungen über soziale Dienste lassen sich am besten treffen, wenn alle Betroffenen in vollem Umfang in die Entscheidungsfindung einbezogen sind. (...) Die Beteiligung des Gemeinwesens an der Ermittlung und Bewertung von Bedürfnissen und der Planung des Angebots an sozialen Diensten muss gefördert werden.“* Und das Ministerkomitee im Europarat erklärt: *„Es soll den alten Menschen möglich sein, sich am Angebot und der Erbringung der ihnen gebotenen Leistungen – einschließlich ihrer Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung – zu beteiligen.“*

Im Grundsatz sind diese verschiedenen Aussagen natürlich völlig in Ordnung. Was aber, wenn das alles nicht in dem Sinn klappt, wie es so schön auf geduldigem Papier steht? Was, wenn der Staat aus unterschiedlichen Motiven seinen Verpflichtungen nicht nachkommt – etwa aufgrund der Verschiebung ethischer Werte, weil es einflussreiche Interessengruppen nicht wollen, weil durch Änderung der Prioritäten nun dafür kein Geld mehr da ist? Was auch, wenn sich in der Gesellschaft die bereits skizzierten sozioökonomischen, strukturellen und kulturellen Bedingungen für die Umsetzung der Grundrechte verschlechtern oder gar zum Teil ins Gegenteil verkehren?

Wie gesagt: Eine der perfidesten Attacken auf das höchste Gut des Menschen, nämlich seine Würde, liegt in seiner fortschreitenden Ökonomisierung und Berechnung. Begriffe wie „Human-kapital“ und das reduzierende Verständnis des Menschen als Produktivfaktor und Konsument von Gütern und Dienstleistungen geben beredtes Zeugnis von diesem Trend. Die „Würde“ des Menschen wird in diesem Sinn zunehmend durch den „Wert“ des Menschen ersetzt. Und dieser ist im Gegensatz zur unantastbaren Würde keine Konstante, sondern ist konjunkturellen und lebenssaisonalen Veränderungen unterworfen.

„Würde“ des Menschen wird zunehmend durch „Wert“ des Menschen ersetzt

Das zweite beunruhigende Phänomen ist die schleichende oder ganz offene Entmündigung von Menschen, die sich in verschiedenen Formen des Paternalismus ausdrückt. Den Schwachen, den Alten oder den Bedürftigen wird weitgehend abgesprochen, dass sie ihre eigenen Fähigkeiten einschätzen und ihre Bedürfnisse artikulieren und durchsetzen können. Professionelle Betreuer fühlen sich berufen oder werden ganz offen damit beauftragt, diese Personen mit ihren Interessen zu vertreten. Soziale und berufsberatende oder fördernde Dienstleistungen maßen sich an, besser zu wissen, was solche Personen brauchen, was ihnen guttut.

„Paternalismus“

Diesen beiden Tendenzen – aber es gibt zweifellos noch mehr davon – müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Und mit „wir“ sind gleichermaßen gemeint die Gesellschaft insgesamt um ihres demokratischen Selbstverständnis willen, die Betroffenen um ihrer Würde willen, der Staat um des Respekts der Freiheit des Bürgers willen.

*Betroffene
müssen
Unabhängigkeit
und
gesellschaftliche
Teilhabe
einfordern*

Dann muss nach meinem Verständnis ein ganz entscheidender Aspekt der Wahrung oder auch der Wiedererlangung von Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe greifen: Nämlich die Betroffenen müssen sich gegen die Aushöhlung oder im Extremfall gegen die Verweigerung ihrer Grundrechte wehren. Sie müssen sich organisieren, ihre Forderungen deutlich kundtun, sich einmischen und gezielt und wirkungsvoll auf die entsprechenden Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen. Das heißt also ganz schlicht, sie müssen politisch wie strategisch denken und handeln. Meist ist das nicht so einfach wie gesagt und fast immer muss man sich starke Partner suchen und in Allianzen für ein gemeinsames Ziel arbeiten. Aber es lohnt sich natürlich, denn untätig sein heißt letztlich, sich anderen auszuliefern und die Sache als verloren aufzugeben.

Das gilt selbstverständlich auch und insbesondere für die älteren Menschen. Schon allein aufgrund der demografischen Situation in Europa wissen unsere Politiker – und nebenbei bemerkt weiß das auch die Wirtschaft – ganz genau, dass die Gruppe der älteren Menschen zahlenmäßig so bedeutend geworden ist, dass ohne sie und gegen sie kaum noch etwas erfolgreich laufen kann. Aber wissen das die älteren Menschen auch? Wissen sie eigentlich, welche Handlungsmacht und welches Gestaltungspotenzial in ihren Händen liegen? Wollen sie diese Chance denn auch wirklich nutzen – nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch in ihrer Verantwortung für die gesamte Gesellschaft?

Auch hier muss man selbstverständlich erneut nach dem Menschenbild fragen. Wie sehen sich ältere Menschen denn selbst? Als nicht mehr wichtig für die Gesellschaft? Als ausgebootet, nicht mehr für das Wohlergehen des Gemeinwesens, seine Werte und Ziele zuständig? Verliert man denn mit zunehmenden

dem Alter auch die Passion, die Kompetenz und die Verantwortung, die Zukunft der Gesellschaft, deren integraler Teil man ja nun mal ist oder zumindest sein will, aktiv mitzugestalten?

Meiner Ansicht nach kann und darf das nicht sein, denn dies widerspricht der Menschenwürde und der unauflösbaren Trinität von Freiheit, Rechten und Verantwortung.

10. Wir müssen eine neue politische Kultur entwickeln

Das sich mit bemerkenswerter Energie und zunehmender politischer Akzeptanz entwickelnde Prinzip der partizipativen Demokratie als der gewissermaßen natürlichen Schwester der repräsentativen, parlamentarischen Demokratie eröffnet für die Einflussnahme gesellschaftlicher Gruppierungen neue Möglichkeiten. Dies gilt für alle Ebenen des politischen Diskurses und der gesellschaftlichen Gestaltung – sei es die örtliche, die nationale oder die europäische Ebene. Es gilt aber auch für praktisch jedes Politikfeld, von der Ökonomie über das Soziale, die Umwelt bis zur Kultur.

*partizipative
Demokratie
ermöglicht neue
Möglichkeiten*

Gemeint ist zunächst mit dieser partizipativen Demokratie der Dialog der traditionellen politischen und administrativen Strukturen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Vereinen, Verbänden oder Netzwerken, die im Sinne des Gemeinwohls Bedürfnisse oder Anliegen ihrer Mitglieder vertreten beziehungsweise als Advokaten besonders schwacher und benachteiligter Menschen handeln. Letztlich strebt die organisierte Zivilgesellschaft an, nicht nur zu Fragen, von denen sie direkt oder indirekt betroffen ist, gehört zu werden, sondern insbesondere an den entsprechenden politischen Entscheidungsprozessen auch in geeigneter Weise beteiligt zu werden. Diesen Anspruch wird sie weiter intensiv verfolgen müssen.

Das heißt also ganz konkret, dass sowohl die jungen wie auch die älteren und ebenso die alten Mitbürger nicht nur das Recht, sondern geradezu die Verpflichtung haben, der Politik und

Administration ihre individuellen Sorgen und Bedürfnisse, aber auch ihre Visionen und konkreten Ideen zu einer solidarischen und zu einer in allen Lebensphasen lebenswerten Gesellschaft zu vermitteln. Aber auch dabei darf es letztlich nicht bleiben. Vielmehr müssen sich Bürger in ihren Überzeugungen zusammenschließen, um wirkungsvoll und nachhaltig von der Politik und der öffentlichen Verwaltung die Umsetzung eingegangener Versprechungen und notwendiger Entscheidungen einzufordern.

*Gestaltung der
Zukunft ist
Frage der
politischen
Entscheidungen*

Es ist eine bekannte und geradezu banale „Lebensweisheit“ in unserer wohlhabenden europäischen Gesellschaft: Es gibt viele Optionen zur Gestaltung der Zukunft und fast alle sind realisierbar und finanzierbar. Es ist nur eine Frage der politischen Entscheidungen. Und diese werden von kräftigen Einflussgruppen und Interessen bestimmt. Also sollten wir uns im ureigensten Interesse einmischen und kräftig mitkegeln.